

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:**      **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ nach § 12 BauGB**

**Einreicher:**   **Bürgermeister**

Beratungsfolge	39. Tagung Techn. Ausschuss	am 08.11.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	27. Stadtratssitzung	am 25.11.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ ist amtlich bekanntzumachen.

## **Sachdarstellung:**

Der Vorhabenträger „Fahrrad Gerth e. K.“ hat mit Antrag vom 01.11.2021 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt x m<sup>2</sup> (siehe Anlage). Er wird begrenzt im Norden und Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche „Am Kapsgraben“, im Westen durch eine Wohnbebauung sowie eines gewerblichen Gebäudekomplexes, in dem unter anderem ein Möbelgeschäft und ein Getränkemarkt ansässig sind, und im Süden durch ein Autohaus.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2091/13 und 2091/75 der Flur 10 der Gemarkung Schmölln.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

### Ziel und Zweck der Planung

Der Vorhabenträger beabsichtigt, an dem Standort einen Fahrradfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von 799 m<sup>2</sup>, einer Werkstatt einschließlich Werkstattteststrecke sowie eine Lagerfläche zu errichten. Weiterhin sind Kundenstellplätze geplant.

Hierzu wird zunächst auf dem Flurstück 2091/75 der Neubau entstehen, so dass das Unternehmen in der Bauphase weiterhin die Produkte anbieten und verkaufen kann. Sobald der Neubau errichtet wurde und seine Funktion aufgenommen hat, wird das Bestandsgebäude rückgebaut und Kundenstellplätze angelegt.

Die Kosten für die Planung sowie die Realisierung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger. Diese Festlegungen werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Fahrrad Gerth e. K und der Stadt Schmölln gem. § 12 BauGB geregelt.

Sven Schrade  
Bürgermeister

## **Anlage:**

- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ (Maßstab 1:1000)

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln